

Amtsblatt

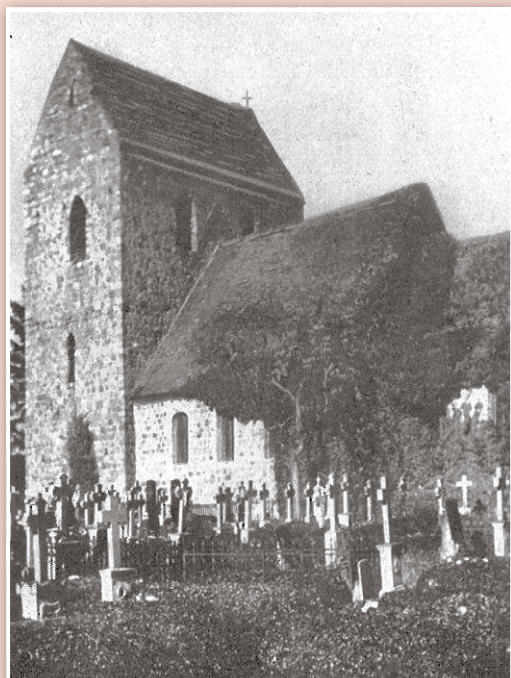
für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 7. April 2017

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

15. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 14



Aufnahme von ca. 1931

Foto: W. Reichner

**Die Kirche in Bergdorf,
das in diesem Jahr
das 750-Jahre-Jubiläum
seiner urkundlichen
Ersterwähnung feiert**



Die Kirche heute

Foto: Stadtverwaltung

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

– Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2017Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

– Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur Thomas Kühl – Öffentliche Zustellung, hier: Erben nach Schilke, Hans-Joachim.....Seite 3

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 02.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr.: 003/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Für das Grundstück Bahnhofstraße 16, umfassend die Flurstücke 128 und 129 in der Flur 7 sowie die Flurstücke 1/8, 28/2, 30/3, 33, 34, 36 und 37 in der Flur 16 der Gemarkung Zehdenick wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 004/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Art und den Umfang des grundhaften Ausbaus bzw. der Erschließung der Exinstraße.

1. Gegenstand des Straßenbaus soll die komplette, gewidmete Verkehrsfläche in Baulast der Stadt Zehdenick zwischen Kirschenallee und Heideweg, einschl. Ast 01, sein.
2. Der neue, durchgängige Straßenquerschnitt soll sich am überwiegenden Bestand in dem umliegenden Siedlungsgebiet orientieren, sowie sich grundlegend der dementsprechenden Planungsempfehlung bzw. Variante der gemäß Anlagen zu dieser Vorlage beigefügten Vorplanungsergebnisse vorzugsweise wie folgt darstellen:
 - a) Fahrbahn: 5,05 m breit;
 - b) Einseitiger Gehweg: 1,50 m breit mit Hochbord als Abgrenzung zur Fahrbahn
 - c) Sicherheits-/Randstreifen: Unbefestigte Grünstreifen in Restbreite bis max. zur Grenze des Straßengrundstücks mit tlw. Funktion als Versickerungsfläche für die Oberflächenentwässerung sowie als Standorte für eine neue Straßenbeleuchtung.
 - d) Befestigte Grundstückszufahrten: Die jeweilige Breite einer Zufahrt entspricht der vorhandenen, lichten Weite der vom privaten Nutzer/Eigentümer zur Durchfahrung vorgesehenen Grundstückslänge im Zeitpunkt der ihm bekanntgegebenen Ausbauplanung für die jeweilige Zufahrt in Form eines maßstäblichen Lageplans als Auszug aus der Gesamtplanung.

Beschluss-Nr.: 005/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Umgestaltung der Freifläche – Vorplatz Steganlage am Bollwerk – soll auf Grundlage der geänderten Entwurfsplanung (Stand: September 2016) ausgeführt werden.

Beschluss-Nr.: 006/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

im Havelschloss Zehdenick Schleusenstraße 15 b, die Schlossscheune und den Schlosspark als Eheschließungsort zu widmen.

Beschluss-Nr.: 007/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die aktualisierte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016 bis 2020. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 008/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Dem Antrag auf Abbruchgenehmigung des Wohngebäudes auf dem Grundstück in der Schmelzstraße 3, Gemarkung Zehdenick, Flur 17, Flurstück 401 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 009/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Zabelsdorf, Zabelsdorfer Dorfstraße 45, Flur 3, Flurstück 293 mit 3.035 m², bebaut mit einem Wohn- und einem Nebengebäude. Mit Verkauf wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 700 T€ erteilt.

*Arno Dahlenburg
Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Vermessungsbüro Thomas Kühl, Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur
Straße des Aufbaus 5, 16792 Zehdenick, Tel.: 03307-36164, Fax: 03307-313541, E-Mail: vbkuehl@gmail.com

Öffentliche Zustellung
Zeichen: K098-16

Sehr geehrte Erben nach Schilke, Hans-Joachim
Zuletzt wohnhaft in 39104 Magdeburg, Erzberger Str. 10

In der:
Gemarkung Bergsdorf
Flur 4
Flurstück 210
Lagebezeichnung Vogelsangstraße

habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten durchgeführt.

22.03.2017

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Kühl

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt